

Bekanntmachung

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 "Oberes Müllerland" gem. § 13 a BauGB; öffentliche Auslegung

Der Bauausschuss hat am 11.01.2022 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Oberes Müllerland“ beschlossen und dazu den Aufstellungsbeschluss für dieses Bauleitplan-Verfahren gefasst.

Mit der Änderung werden im Geltungsbereich Dachgauben und Quergiebel zugelassen.

Der Planungsentwurf wurde durch das Büro Krogoll aus Schliersee erstellt.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Oberes Müllerland“ erfolgt im Verfahren nach § 13 a BauGB.

Der Entwurf für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Oberes Müllerland“ einschließlich Begründung liegt in der Zeit vom

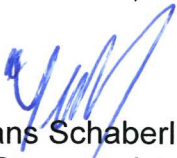
03.03.2022 – 05.04.2022

im Rathaus Feldkirchen, Ollinger Straße 10, Zimmer 1.22 im OG während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsicht auf.

Zeitgleich sind die entsprechenden Unterlagen auf der gemeindlichen Homepage www.feldkirchen-westerham.de unter aktuelle Bekanntmachungen auf folgendem Link einsehbar: <https://www.feldkirchen-westerham.de/de/aktuelles-aus-der-gemeinde/oeffentliche-bekanntmachungen/>

Während dieser Zeit können Bedenken und Anregungen u. a. zu den geänderten bzw. ergänzten Festsetzungen vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass verspätet abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Feldkirchen, 22.02.2022


Hans Schaberl
1. Bürgermeister

Angeschlagen am: 23.02.2022

Abzunehmen am: 06.04.2022

Abgenommen am: _____